



Samtgemeinde Hankensbüttel

Bekanntmachung

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Samtgemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 18. März 2013 dem Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der benachbarten Gemeinden parallel vorzunehmen.

Der Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit vom

18. April 2013 bis einschließlich 22. Mai 2013

**im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Zimmer 3, Goethestraße 2,
29386 Hankensbüttel,**

während der Dienststunden (Montag und Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 8:30 – 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedem Bürger oder jeder Bürgerin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Hankensbüttel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auch im Internet unter der Internetadresse: **www.sg-hankensbuettel.de**, **Bürgerservice / Bauleitplanverfahren / Flächennutzungspläne / Auslegung 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) und § 4 (2)** abrufbar.

Hankensbüttel, den 10. April 2013

Der Samtgemeindebürgermeister

Andreas Taebel